

Samtgemeinde Elbtalaue

Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinden Damnitz, Görde, Gusborn, Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau
und Zernien sowie Stadt Dannenberg (Elbe) und Stadt Hitzacker (Elbe)



Samtgemeinde Elbtalaue, Postfach 1362, 29447 Dannenberg (Elbe)

Elbe-Jeetzel-Zeitung
-Anzeigen-
Wallstr. 22-24
29439 Lüchow (Wendland)

per Mail gesandt an anzeigen@ejz.de

Fachdienst
FD Kommunalrecht,
Gremiendienst

Sachbearbeiter/in
Margit Richter

Postanschrift
Rosmarienstr. 3
29451 Dannenberg (Elbe)

Postfach 1362
29447 Dannenberg (Elbe)

Telefon (Zentrale)
05861/808-0

Durchwahl
05861/808116

Telefax
05861/808-90116

Internet
www.elbtalaue.de

Mail
m.richter@elbtalaue.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

Gus/X/01

14.11.2016

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gusborn

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte, den nachfolgenden Text in der Ausgabe der Elbe-Jeetzel-Zeitung am **18.11.2016**, unter „Amtliche Bekanntmachungen“ zu veröffentlichen.

Ich bitte, die Tagesordnungspunkte hintereinander in einem Block, nur mit Schrägstrich getrennt, abzudrucken.

der Gemeinde Gusborn

Am Donnerstag, dem 24.11.2016, findet um **19:00 Uhr** im Gasthaus "Jägerhof", Quickborn, Hauptstr. 9 in 29476 Gusborn eine öffentliche Konstituierende Sitzung des Rates der Gemeinde Gusborn (Gus/X/01) statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird die Einwohnerfragestunde gemäß § 17 der Geschäftsordnung durchgeführt.

T a g e s o r d n u n g:

- Verpflichtung der Ratsmitglieder
- Anwendung der Geschäftsordnung der bisherigen Wahlperiode bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung
- Mitteilung über die Bildung von Fraktionen und Gruppen
- Verzicht auf die Bildung eines Verwaltungsausschusses
- Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
- Bildung des Verwaltungsausschusses
- Beschluss gemäß § 106 Nds. Kommunalverfassungsgesetz, dass der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister nur die Aufgaben nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 4 obliegen und Bestimmung, wer die übrigen Aufgaben wahrnimmt
- Vertretung der Gemeindedirektorin/des Gemeindedirektors
- Wahl von bis zu drei Vertreterinnen/Vertretern der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
- Beauftragung einer Person mit der allgemeinen Vertretung der Bürgermeisterin/des

Bürgermeisters

- Bildung von Ratsausschüssen und Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und Gruppen sowie Feststellung der Sitzverteilung und Ausschussbesetzung
- Verteilung der Ausschussvorsitze auf die Fraktionen und Gruppen sowie Benennung der Ausschussvorsitzenden und deren/dessen Vertreterinnen/Vertreter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch unter www.elbtalaue.de/bekanntmachungen.